

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 57/006/2021

Gesundheitsausschuss am 30.08.2021

Zu Punkt 6: Bundesteilhabegesetz - Entwicklung der Leistungen an Menschen mit Behinderung seit Inkrafttreten der Reform
--

Frau Hruschka bedankt sich für die Vorlage. Sie biete einen guten Einblick in das Bundesteilhabegesetz (BTHG) und bringe alle Ausschussmitglieder auf einen gleichen Wissensstand. Sie erkundigt sich danach, ob weiter Gesprächsbedarf mit dem LVR bestünde und wie die Zusammenarbeit wahrgenommen werde sowie nach dem aktuellen Sachstand der Frühförderung (Interdisziplinäre Frühförderstelle Kreis Mettmann).

Herr Schäfer erklärt zunächst, dass größere Rahmenvereinbarungen, die der LVR mit den örtlichen Trägern zu verhandeln habe, pandemiebedingt noch nicht final besprochen werden konnten. Die gleiche Situation zeige sich im Gebiet des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL). In der Sachbearbeitung gäbe es immer wieder Einzelfälle, die zu regeln seien. Hier fände dann ein Austausch mit dem Fallmanagement des LVR statt, teilweise in Form von Online-Konferenzen.

Bezüglich der Frühförderung informiert Herr Schäfer darüber, dass sich die Verhandlungen mit den Krankenkassen sowie dem LVR zur Refinanzierung inzwischen als letztem Punkt auf die Anerkennung der Höhe von Personalkosten konzentrieren. Förderlücken entstünden durch die zurzeit noch anhaltende Dauer der Verhandlungen nicht.

Frau Haberpursch erkundigt sich nach der Zusammenarbeit mit den Leistungserbringern.

Hierzu führt Herr Schäfer aus, dass in der Pandemie ein enger Austausch stattgefunden habe. Beispielsweise durch die Schulschließungen oder beim Wechselunterricht habe man gemeinsam Ideen entwickeln müssen, wie die Kinder weiterhin versorgt werden können. Sowohl der Kreis Mettmann als Träger der Eingliederungshilfe als auch die Dienstleister hätten hier teilweise sehr spontan umplanen müssen (z.B. mit Blick auf den Personaleinsatz – Notbetreuung, Homeschooling). Dies sei insgesamt sehr gut gelungen. In Zukunft werde es noch zu weiteren Vertragsanpassungen gemäß Landesrahmenvertrag kommen. Hierüber müssten mit einigen Dienstleistern noch Gespräche geführt werden.

Frau Rotert bedankt sich für die in der Pandemie gezeigte Flexibilität der Kolleg_innen der Eingliederungshilfe und die kreativen Lösungsansätze, um die Bedarfe der Kinder zu decken.

Herr Kanschat führt an, dass nach seiner Kenntnis mit dem LVR abgerechnete Fälle nicht den zuvor gemeldeten Fällen entsprochen hätten. Er fragt, ob dies auch beim Übergang der Fälle des Kreises Mettmann so sei.

Hierzu teilt Herr Schäfer mit, dass die Abrechnung im Rahmen der Delegation mit dem LVR quartalsweise erfolge und vor Inkrafttreten der 3. Reformstufe und des Zuständigkeitswechsels ein intensiver Austausch zwischen den örtlichen Trägern und dem LVR in Form von Arbeitsgruppen stattgefunden habe, in dem die Zahlen der wechselseitig zu übergebenden Fälle ausgetauscht worden seien. Unstimmigkeiten oder Kritik zu den gemeldeten Zahlen des Kreises Mettmann seien ihm nicht bekannt.

Die Mitglieder des Gesundheitsausschusses nehmen die Vorlage zur Kenntnis.